

Das zwölfte Capitel.

Von den Krankheiten des Mundes, welche mit der Hand und Instrumenten geheilt werden.

I. Von den Zähnen.

Einige Krankheiten des Mundes erfordern ebenfalls Operationen; besonders die Zähne, welche manchmal, theils wegen der Verderbung ihrer Wurzeln, theils wegen einer fehlerhaften Austrocknung des Zahnfleisches wackeln. Beyde Ursachen machen das Brenneisen nöthig, doch, soll man nur das Zahnfleisch mit demselben sanft berühren, und es nicht fest aufsetzen. Das angebrannte Zahnfleisch wird sodann mit Honig bestrichen, und der Mund mit Meth (Honigwasser) ausgespült. So wie die Geschwüre anfangen rein zu werden, kan man trockne Mittel von der Classe derer, welche zusammenziehen, einreiben.

Sind Zahnschmerzen da, so zieht man denjenigen, der die Ursache derselben ist, heraus, indem hier Arzneymittel nichts helfen. Es ist aber wohlgethan, wenn vorhero durch das Radiren das Zahnfleisch vom Zahn rund herum abgelöst und derselbe losgemacht wird, daß er zu wackeln beginnt. Dann ein fester Zahn ist gefährlich ausziehen, bisweilen wird die Kinnlade verrenkt. Diese Operation ist dahero an den obern Zähnen noch gefährlicher, dieweil die Augen und die Gesenden der Schläfe dadurch erschüttert werden.

Der

Der Zahn wird, wann es möglich ist, mit den Fingern, wo aber nicht, mit der Zange ausgezogen. Ist er hohl, so muß er vorhero mit Charzpie, oder einem hierzu gefertigten Bley ausgefüllt werden, damit er durch die Zahnzange nicht zusammenbreche. Diese aber soll gerade ange-
 setzt werden, damit die eingebogenen Haken derselben, das dünne Bein, welches die Zahnhöhler formirt, nicht beschädigen. Es ist also immer Gefahr dabey, besonders bey den kurzen Zähnen, welche gemeiniglich längere Wurzeln haben; dann oft wird das Kinnladenbein, statt des Zahns mit der Zange gefaßt, und zerbrochen.

Bey allzuvielen Bluten kan man fast immer vermuthen, daß etwas vom Knochen abgebrochen seye. Man sucht also mit der Sonde den etwa losgegangenen Splitter zu entdecken, und hernach mit einer andern Zange auszuziehen. Wann er aber nicht auf diese Art folgen will, so wird das Zahnfleisch gelüftet, bis man den wackelnden Splitter habhaft wird. Dieses muß aber sogleich und im Anfang geschehen, sonst schwellt das Zahnfleisch und die Wange von aussen so stark an, daß der Patient den Mund nicht öffnen kan. Hierbey ist ein warmer Umschlag von Mehl und Feigen sehr dienlich, bis die Eiterung erfolgt, und hernach die Deffnung des Zahnfleisches. Auch die Menge des ausfließenden Eytens ist ein gewisses Zeichen, daß ein Stück von der Kinnlade abgebrochen ist, welches sodann ausgezogen werden

den muß. Bisweilen erfolgt auch bey der Verletzung des Knochens eine Fissur, welche radirt werden soll.

Ein unreiner Zahn aber wird an seiner schwarzen Stelle ebenfalls radirt; und mit gequetschten Rosenblumen, zu welchen der vierte Theil Galläpfel und ein Theil Myrrhenpulver gethan wird, gerieben. Auch kan der Mund öfters mit reinem Wein ausgespült werden. In diesem Fall ist auch die beständige Bedeckung und Frottirung des Haupts, starke Bewegung, und Enthaltbarkeit von scharfen Speisen sehr zuträglich.

Wann aber von einem Schlag, Fall oder anderer Ursache mehrere Zähne wackeln, so befestigt man sie an die, noch festen, mit Golddrath, läßt öfters zusammenziehende Mittel in den Mund nehmen, z. E. Wein, in welchen die Schaalen von Granatäpfeln abgekocht sind 32.) oder in welchen heiße Galläpfel abgeglüht worden. Wosern aber bey Kindern ein neuer Zahn hervordringt, bevor der alte ausgefallen ist, so wird dieser abgelöst und ausgenommen; der neue Zahn aber wird täglich öfters mit den Fingern in die gehörige Richtung gebracht, bis er die rechte Größe erlangt. So oft bey der Herausziehung

hung

32.) Malicorium. quasi mali granati corium s. Putamen asperum, vid. Mathiæ Indiem in Celsum, also die rauhe äussere Schaaale der Granatäpfel. Gesner in seinem Thesaur. lat. lingu. sagt das nemliche.

hung eines Zahns die Wurzel zurückbleibt, wird dieselbe mit der hiezu nöthigen Zange, welche die Griechen *ριζαργαν* nennen, 33.) ausgenommen.

II. Von den verhärteten Mandeln.

Die Mandeln welche sich nach einer Entzündung verhärten, und von den Griechen *αντιαδες* 34.) genannt werden, können, wann sie gleich

33.) *Ριζαργαν*. Est forceps rostro corvino similis, qua relictae dentium radices extrahuntur. Hanc intelligit Corn. Celsus, quem velut in omnibus chirurgiis mirabilem nocturna & diurna versare manu consulit Fabric. ab Aquapendente cap. 12. libr. 7. de dentibus ita scribens: Quotiescunque dente exento radix relicta est, protinus ea quoque ad id facta forcipe, quam Græci *ριζαργαν* vocant, eximenda, vid. Scultet. Armament. chirurg. pag. 17. also Forceps rostro corvino similis, die Rabenschnabel förmige Zange.

34.) *αντιαδες* Tonsillæ, Tonsillarum Tumores, *εστὶ δὲ ἀντιάς ογκος σκληρωδῆς τῶν παρισθμιῶν*. Est autem antias tonsillarum tumor duritiem præse ferens. *Æginetta* libr. 3. cap. 26. Geschwollene verhärtete Mandeln im Munde. Gleichwie andere Drüsen entzündet und hart werden, also wiederfährt dieses auch den Mandeln im Hals. Siehe hiervon mit mehrern D. Hebenstreit *Exegesis nominum græcorum*, quæ morbos definiunt, wo Hippocrates, Galenus, u. weitläufiger allegirt sind.

gleich unter der Haut liegen, nach gemachter Incision mit den Fingern rund herum ausgeschält und weggenommen; er aber nicht mit einem Hacken gefaßt, und mit dem Scalpel separirt und ausgeschnitten werden. 35.) Das Geschwür wird alsdann mit Essig ausgewaschen, und die Wunde mit einem blutstillenden Medicament verbunden.

III. Vom Zapfen.

Wann der Zapfen geschossen, und dabey entzündet, schmerzhaft und sehr roth ist, so kan er ohne Gefahr nicht abgeschnitten werden, indem eine starke Verblutung zu entstehen pflegt. Es ist dahero besser, die bereits vorgeschlagenen Medicamente anzuwenden. Ist aber keine Entzündung da, und ist derselbe nichts destoweniger von einer schleimigten Feuchtigkeit widernatürlich verlängert; ist er dünn, spitzig und weiß: so kan er abgeschnitten werden; wann er nach unten zu blau, schwarz und dick, nach oben hin aber dünn ist, ebenfalls. Dieses geschieht am bequemsten, wenn man den Zapfen mit einer Zange faßt, und unter derselben, soviel als weg soll, abschneidet. Es ist auch ganz keine Gefahr dabey, ob mehr
oder

35.) Diese Operation ist heut zu Tage an den Mandeln nicht mehr gebräuchlich, wiewohl noch andere Drüsen als verhärtete Ohren- Hals- und Brustdrüsen ausgeschnitten werden.

oder weniger abgeschnitten wird, indem man nur das, was offenbar überflüssig ist, unter der Zunge läßt, und also die widernatürliche Länge des Zapfens wegnimmt. Nach vollbrachter Operation werden die nemlichen Mittel, welche so eben bey den Mandeln angezeigt wurden, angebracht.

IV. Von der Zunge.

Die Zunge ist bey einigen Kindern bereits im Mutterleibe mit dem darunter liegenden Theil so stark verbunden, daß sie hernach nicht reden können. Um diesen abzuhelpen wird die äußerste Spitze der Zunge mit einer Zange gefaßt, und die Membran unter derselben durchgeschnitten, jedoch mit Beobachtung der größten Vorsicht, daß die nebenliegenden Adern nicht verletzt werden, ansonst durch die starke Verblutung Gefahr entstehen würde. Die übrige Behandlung habe ich bereits angezeigt. Die meisten Kinder pflegen sogleich nach der Ablösung der Zunge zu reden. Mir ist aber ein Kind bekannt, bey welchem nach abgelöster Zunge das Vermögen zu sprechen dennoch nicht erfolgte, ehnerachtet es seine Zunge weit über die Zähne hervor strecken konnte. Das nemliche Verhängniß ist auch mit der Arzneywissenschaft verbunden, indem öfters der Erfolg der besten Behandlung nicht entspricht. 36.)

V. Von

36.) Da ich hin und wieder bereits etliche Stellen vor-
gefunden habe, welche wenigstens eine starke Ver-
mu-

V. Von dem Geschwür unter der Zunge.

Bisweilen formirt sich auch ein Absceß unter der Zung, welcher mehrentheils in einer eigenen Membran eingeschlossen und sehr schmerzhaft ist. Wenn die Geschwulst klein ist, so ist ein einziger Schnitt hinlänglich. Im Gegentheile aber wird die obere Haut nur bis auf die Membran zerschnitten; die beyden Lefzen werden mit Nägeln auseinander gezogen, und die Membran wird allenthalben wo sie fest sitzt, abgeldst. Diese Operation aber soll mit der größten Behutsamkeit gemacht werden, damit nicht eine grosse Ader verletzt werde.

VI. Von

muthung geben, daß Celsus wirklich ein practicirender Arzt gewesen seyn müsse. S. E. die Worte zu Ende des sechsten Abschnitts des siebenten Capitels: Ego sic restitutum esse, neminem memini &c. So halte ich den Schluß dieses gegenwärtigen Abschnitts: Mir ist aber ein Kind bekannt &c. ebenfalls für einen Beweis, daß er von der Arzneykunst Profession gemacht habe. Unterwerfe aber meine Meynung, wie billig, dem Urtheil der Gelehrten, und will nur soviel sagen, daß ich, wann mehrere dergleichen, wiewohl schwache Beweise mir aufstossen sollten, dieselbe bemerken werde, indem viele einzelne vorkommende Beweise immer ein ganzes ausmachen, worauf man einen höchst wahrscheinlichen Schluß bauen kan.

VI. Von den Lezzen.

Die Lezzen spalten sich oft, welches nicht nur Schmerzen, sondern auch Beschwerlichkeit im Reden verursacht, und daß im Sprechen aus diesen Spalten, weil sie mit Schmerzen voneinander gezogen werden, oft Blut hervorquillt. Wann sie nur superficiell sind, so ist ein oder das andere Mittel, welches bey Mundgeschwüren anwendbar ist, zur Heilung hinlänglich. Gehen sie aber tiefer, so ist es nöthig, daß sie mit einem Instrument angebrannt werden, welches die Form eines Spatels hat, und nur die Lezze gleichsam berühren, aber nicht aufgesetzt werden soll. Die fernere Behandlung ist bey den angebrannten Nasengeschwüren angezeigt worden. 37.)

Das dreyzehnte Capitel.

Von der Geschwulst am Hals.

Zwischen der Haut am Hals und der Luftrohre, entsteht oft eine Geschwulst, von den Griechen *βρογχοκκλην* genannt, in welcher entweder ein lockeres Fleisch oder auch eine dem Honigwasser ähnliche Feuchtigkeit enthalten ist; ja bisweilen

37.) Diese letzte Behandlung ist jezo ganz aus der Mode, und das Cauterium zu applizieren unnöthig. Mundpomade nebst dem Gebrauch innerlicher kühlender Mittel ist hier die sich.